Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 49

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und nun obendrein noch die Verwirrung zwischen Kopf und Gesmüth, so ist der Verfall unserer Gesangvereine und des Volksgesstangs überhaupt nun leicht zu erklären; abgesehen auch von den Gründen die schon in Nr. 46 angeführt sind.

Man halte sich überall an einfache, gemüthliche Lieder, die zum Herzen sprechen und nicht bloß bewundert werden wollen, und dann wird gewiß — es ist unsere feste Ueberzeugung — der Volksgesang wieder neu aufwachen, sei es nun in dieser oder jener Weise.

3. F. in M. (Bern.)



Schul: Chronif.

Schweiz. Polytechnifum. Für das Polytechnifum int ein Bauplatz bestimmt. Daffelbe kommt ob den Schinhut. Bon verschiedenen Seiten war der Platz beim Stadthause als der vorzüglichere bezeichnet worden. Aber der Stadtzath verlangte per Quadratsuß 10 Fr., wodurch die geforderten 130,000 Fuß auf 1,300,000 Fr. zu stehen gekommen waren. Die Regierung fand den Preis zwar nicht zu hoch, aber wohl die Ausgabe zu groß.

Bern. Schulfynode. (Mitgetheilt) Am 6. dieß trat in Bern die neus gewählte Schulfpnode zusammen, um fich zu fonstituiren und einige nicht unwichtige Geschäfte zu erledigen. Hr. Nationalrath Im obersteg, als Prässvent, und die H. Lehner und Antenen, Schulinspektoren, Blatter, Sekuns darlehrer in Sumiswald, Schlegel, Sekundarlehrer in Word, Füri, Oberstehers in Bern, als Mitglieder der Vorsteherschaft, wurden in ihren Stellen bes ftatigt. Den gewählt murden bie So. Profeffor Rohler in Pruntrut, Sirfchi, Lehrer in Oppligen, und Schundarlehrer Mürfet in Batterfinden. Die Berfammlung war zahlreicher als gewöhnlich befucht. Nachdem man zwei intereffante Referate über den gegenfeitigen Unterricht in der Bolfoschule und den Leseunter= richt angehört hatte, wurde einstimmig beschloffen, beim Tit. Großen Rathe um Abanderung des Gefetes über die Schulfynode einzufommen. Diefe Abanderungen betreffen vorzüglich die Berlangerung der Amtsdauer der Synodalen auf 2 Jahre und tie Berlegung ber Wahlen auf ben erften Samstag September bes betreffenden Jahres. Rachher erhob fich eine überaus lebhafte Diskuffion über ben Antrag tes Borftandes, ten noch ungebrudten Unterrichtsplan für tie beutschen Schulen des reformirten Kantonstheils sofort provisorisch einzuführen. Co fehr man fich feit Jahren nach einem Unterrichtsplane fehnte, wollte gleich wohl jest Niemand die Rage im Sacke faufen. Man fand allgemein, es fei viel beffer, wenn der Plan fo bald als möglich unter alle Lehrer vertheilt werde, da= mit fie benfelben ftudiren und prufen fonnten, bevor er bindend einzuführen ift. Außerdem legte man großes Gewicht auf die Bewahrung bes vorzuglichften Rechtes ter Schulspnode, über derartige Dinge ihr Gutachten abzugeben, bevor fie in Kraft treten, sei es definitiv-provisorisch oder provisorisch-definitiv. Der Untrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit verworfen.

— Es ift nicht alles Gold was glanzt. (Korr.) Das "Schweiz. Bolksschulblatt" meldet in der Nummer vom 30. Oft., daß der Gesammtstand der Besfoldungserhöhungen bisher bestandener Stellen seit 1. Juli 1854 sich auf die schöne Summe von Fr. 17,548. 47 belaufe. Nicht übel; Diese Erhöhungen schneis den ein schönes Gesicht. Sie sind ein sicheres Zeichen von gutem Willen seitens des Bolks. (?) — Wer kennt aber alle die Motive, die bei vielen dieser Erhöshungen vorwalteten? Wer wurde glauben, daß sie vielsach Geburten spekulativen Eigennutes sind? Und doch so! — Mit dem 1. Januar 1858 tritt also das ueue bernische Armengeset in Kraft und da dieses Centralisation der Armenunterstüstung fordert, so such sich jest manche Gemeinde ihrer hülssbedürstigen Einsasen zu entledigen, damit sie ihr später nicht zur Last falle. Einsasen sind gewöhnlich